



Auch neue Gentechnikverfahren müssen streng geprüft und NGT-Lebensmittel gekennzeichnet werden!

In der Europäischen Union ist der Bereich der gentechnisch veränderten Lebensmittel bislang streng reguliert. Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) und daraus hergestellte Lebens- und Futtermittel müssen ein behördliches Zulassungsverfahren und eine Risikobewertung durchlaufen, rückverfolgbar sein, überwacht sowie als „genetisch verändert“ gekennzeichnet werden. Nach den Ideen der EU-Kommission sollen zwar transgene Pflanzen und Produkte, die mit herkömmlichen „alten“ Gentechnikverfahren erzeugt werden und Fremd-Gene enthalten, weiterhin der bisherigen Regulierung für GVO unterliegen. **Neue gentechnische Verfahren sollen jedoch liberalisiert bzw. dereguliert werden, wonach die strengen Regeln für herkömmliche GVO auf die allermeisten NGT-Pflanzen (NGT = New Genomic Techniques, neue gentechnische Verfahren) nicht mehr angewendet werden und folglich weder ein Zulassungsverfahren noch eine Risikoprüfung noch eine Kennzeichnung am Endprodukt erforderlich sein sollen.**

In Südtirol gab es bisher einen breiten Konsens darüber, dass Südtirols Landwirtschaft gentechnikfrei sein soll. Die **Aussaat von gentechnisch veränderten Pflanzen** ist in Südtirol per Landesgesetz (Nr. 13 vom 16. November 2006, abgeändert zuletzt am 17. Jänner 2011) **verboten**, um die Umwelt, die Biodiversität und die traditionelle Landwirtschaft zu schützen. **Tiere, deren Produkte (z.B. Milch) mit der Bezeichnung „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden, dürfen ausschließlich gentechnikfreie Futtermittel erhalten.** Das **Naturschutzgesetz** (Landesgesetz Nr. 6 vom 12. Mai 2010) **verbietet zudem das Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in schützenswerten Gebieten** und schreibt zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten Vorsorgemaßnahmen und angemessene Pufferzonen fest. Nicht zuletzt ist Südtirol offizielles **Mitglied im europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen** (European GMO-Free Regions Network). Bereits bis 2030 sollen jedoch (laut dem Strategiepapier für die Südtiroler Landwirtschaft „LandWIRtschaft 2030“ vom Mai 2021) am Versuchszentrum Laimburg mit modernen Züchtungsmethoden wie der Genom-Editierung resistente und robuste Sorten entwickelt werden. **Die Züchtung und der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Südtirol würde nichts Geringeres als einen völligen Paradigmenwechsel gegenüber der bisherigen Haltung in Bezug auf Gentechnik in der Landwirtschaft bedeuten.**

Rückblick: Was bisher geschah

1. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF

Am **25. Juli 2018** stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Grundsatzurteil fest, **dass auch die neuen gentechnischen Verfahren nach dem EU-Gentechnikrecht** (Richtlinie 2001/18/EG vom 2. März 2001) **reguliert werden müssen** und den dort vorgesehenen Verpflichtungen unterworfen sind, da durch die neuen Verfahren eine auf natürliche Weise nicht mögliche Veränderung am genetischen Material eines Organismus vorgenommen wird. Zugleich grenzte der EuGH diese Verfahren von herkömmlich verwendeten Züchtungsverfahren ab, die seit langem als sicher gelten. Siehe dazu [hier](#).

2. EU-KOMMISSION

Am **5. Juli 2023** präsentierte die **EU-Kommission einen Vorschlag** zur (De-)Regulierung von Pflanzen, Lebens- und Futtermitteln, die mit bestimmten neuen gentechnischen Verfahren (wie der Genschere CRISPR/Cas) erzeugt werden. Dieser Vorschlag sieht neben den herkömmlichen („alten“) transgenen GV-Pflanzen neue, zusätzliche Kategorien vor, nämlich **NGT-Pflanzen der Kategorie 1** und **NGT-Pflanzen der Kategorie 2** (NGT = New Genomic Techniques, neue gentechnische Verfahren):

Demnach **sind NGT-Pflanzen genetisch veränderte Pflanzen**, die durch gezielte Mutagenese und/oder Cisgenese gewonnen werden und **keine artfremden Gene** (kein genetisches Material, das von außerhalb des züchterisch genutzten Genpools der jeweiligen Art stammt) enthalten.

In die **Kategorie 1** fallen NGT-Pflanzen, die angeblich gleichwertig zu konventionell gezüchteten Pflanzen und von jenen nicht zu unterscheiden sein sollen. Laut Kommissionsvorschlag sind das Pflanzen mit Genmanipulationen an bis zu 20 Stellen im Erbgut und der Entfernung einer beliebigen Zahl von Gen-Bausteinen. **Für NGT-1-Pflanzen soll es weder ein Zulassungsverfahren noch eine Risikoprüfung noch eine Rückverfolgbarkeit geben. NGT-1-Pflanzen, Lebens- und Futtermittel sollen, mit Ausnahme des NGT-1-Saatguts, zudem nicht gekennzeichnet werden.**

In die **Kategorie 2** fallen NGT-Pflanzen mit Genmanipulationen an mehr als 20 Stellen im Genom und/oder größeren eingefügten DNA-Abschnitten. **Für NGT-2-Pflanzen soll es ein erleichtertes Zulassungsverfahren mit einer abgespeckten Risikoprüfung und eine Kennzeichnungspflicht geben.** Siehe dazu [hier](#).

3. EUROPÄISCHES PARLAMENT

Das Europäische Parlament (EP) stimmte in der Plenarsitzung am **7. Februar 2024** über den Vorschlag der EU-Kommission ab. **Eine Mehrheit der Abgeordneten im Parlament** (307 Ja, 263 Nein, 41 Enthaltungen, 94 Abwesende) **stimmte für die Deregulierung von NGT-Pflanzen**. In erster Linie befürworteten die Abgeordneten der Fraktionen EPP (Europäische Volksparteien), Renew (Fraktion liberaler und zentristischer Parteien) und ID („Identität und Demokratie“, Fraktion nationalistischer Parteien) die Deregulierung. Da auch über zahlreiche Abänderungsanträge abgestimmt wurde, **ergaben sich gegenüber dem Kommissionsvorschlag vom Juli 2023 einige wesentliche Änderungen, darunter die folgenden** (siehe [hier](#)):

Einstufung als NGT-1- oder NGT-2-Pflanze: Die Definition für die Einstufung als NGT-1-Pflanze wird großzügiger ausgelegt, damit erfüllen noch mehr NGT-Pflanzen die Kriterien für NGT-1.

Kennzeichnung: Entgegen dem Kommissionsvorschlag sollen **alle NGT-Pflanzen**, auch NGT-1-Pflanzen, das Pflanzenvermehrungsmaterial sowie die Erzeugnisse aus NGT-Pflanzen (Lebens- und Futtermittel) auf dem Etikett mit der **Angabe „Neuartige genomische Verfahren“** gekennzeichnet werden.

Rückverfolgbarkeit: Entgegen dem Kommissionsvorschlag sollen Erzeugnisse aus NGT-Pflanzen durch Dokumente und Codes in jeder Phase des Inverkehrbringens rückverfolgbar sein.

Überwachung der Umweltauswirkungen: Im Rahmen der Erstgenehmigung von NGT-Pflanzen soll ein „Plan zur Überwachung der Umweltauswirkungen“ verpflichtend sein. NGT-Pflanzen mit dem Potenzial, in der Umwelt zu überdauern, sich zu vermehren oder sich innerhalb oder außerhalb der Felder zu verbreiten, sollen sorgfältigst auf ihre Auswirkungen auf Natur und Umwelt hin geprüft werden.

Patentierbarkeit: NGT-Pflanzen, daraus gewonnene Samen, Pflanzenmaterial, ihr genetisches Material sowie Pflanzenmerkmale sollen **nicht patentierbar** sein.

Erst am **5. März 2024** und damit nach der Abstimmung im Europäischen Parlament wurde bekannt, dass die französische Regierung ein **Gutachten der französischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und Arbeitsschutz ANSES** offenbar seit Jänner 2024 bewusst zurückgehalten und nicht veröffentlicht hatte, um die Abstimmung im Europäischen Parlament nicht zu gefährden. Laut ANSES-Gutachten **seien die Kriterien zur Einstufung als NGT-1- oder NGT-2-Pflanze wissenschaftlich nicht fundiert**. Zudem seien unerwartete Auswirkungen auch im Zusammenhang mit NGT-Pflanzen möglich, weshalb **eine fallspezifische Risikoprüfung und ein umfassendes Monitoring unerlässlich** seien.

Noch gänzlich ungeklärt ist in Zusammenhang mit NGT-Pflanzen die Frage der Patente. Denn obwohl laut der Position des Europäischen Parlaments NGT-Pflanzen nicht patentierbar sein sollen, ist die Realität eine andere. Neue gentechnische Verfahren wie CRISPR/Cas sowie die damit gewonnenen **NGT-Pflanzen können laut derzeitiger Rechtslage** sehr wohl durch das Europäische Patentamt (EPA) **patentiert werden**. Um das zu verhindern, müsste auf EU-Ebene die **EU-Biopatentrichtlinie** abgeändert werden, und diese Änderungen müssten in das **Europäische Patentübereinkommen** integriert werden. Der dafür zuständigen **Europäischen Patentorganisation** gehören neben den EU-Ländern aber noch weitere 11 Nicht-EU-Staaten an. Zudem haben die Erfinder und Erfinderinnen der CRISPR-Technologie längst Hunderte von Patenten angemeldet, teilweise wurden diese auch schon erteilt. Weltweit wurden schon über 20.000 Patentanmeldungen im Zusammenhang mit CRISPR/Cas und Pflanzen eingereicht. Siehe [hier](#) zur Vertiefung.

4. RAT DER EU FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

Bereits am **11. Dezember 2023** stand die Deregulierung von NGT-Pflanzen auf der Tagesordnung des Rats für Landwirtschaft, doch **der Vorschlag der EU-Kommission erreichte nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit** (Mehrheit von mindestens 55% der Mitglieder des Rates, welche mindestens 65% der EU-Bevölkerung vertreten). Einzelne Staaten fordern eine Ausstiegsklausel, um den Anbau von NGT-Pflanzen auf nationaler Ebene verbieten zu können. Andere Länder fürchten die Auswirkungen der zu erwartenden Patent-Welle. **Auch bei den Sitzungen am 26. März sowie am 22./23. Mai 2024 konnte sich der Rat für Landwirtschaft nicht auf eine gemeinsame Position einigen.**

5. WIE GEHT ES WEITER?

Anders als ursprünglich geplant, konnte der **Trilog**, die Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der EU-Kommission über den endgültigen Gesetzestext, nicht rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament (6. bis 9. Juni 2024) beginnen. **Der Einigungsprozess verschiebt sich somit auf die nächste Legislaturperiode**, möglicherweise werden die Verhandlungen erst Ende 2025 fortgesetzt. Bei der Plenarsitzung am 24. April 2024 hat das EP den eigenen Text noch einmal zur Abstimmung gebracht und mit 336 Ja-Stimmen (59%) besiegelt. **Das Verhandlungsteam des EP in der nächsten Legislaturperiode muss somit diese Position übernehmen. Damit könnte nur mehr der Rat die vorgesehene weitreichende Deregulierung verhindern.**

6. EINSTELLUNG DER BEVÖLKERUNG ZUR (NEUEN) GENTECHNIK

Verbraucher und Verbraucherinnen in Europa sind der Gentechnik in der Landwirtschaft generell und auch der Neuen Gentechnik gegenüber sehr skeptisch eingestellt. Eine große Mehrheit lehnt Gentechnik auf Acker und Teller ab.

<p>74% sind besorgt wegen der möglichen Auswirkungen der NGT auf die menschliche Gesundheit und den Verlust der Biodiversität. 63% fordern die Beibehaltung der Kennzeichnungspflicht auch für Produkte aus NGT.</p>	<p>Italien 2024 Assobio/ Swg https://www.assobio.it/web16/wp-content/uploads/2024/02/Assobio-Gli-italiani-dicono-NO-alla-deregulation-dei-nuovi-OGM.pdf</p>
<p>90% fordern für Lebensmittel aus NGT eine verpflichtende Kennzeichnung direkt auf dem Produkt. 83% verlangen, Produkte aus NGT genauso streng zu kontrollieren und zu regulieren wie solche aus alter Gentechnik. 82% sehen die Wahlfreiheit der Verbraucher und Verbraucherinnen bedroht. 74% sehen durch NGT die Qualität der österreichischen Landwirtschaft in Gefahr.</p>	<p>Österreich 2023 ARGE Gentechnik-frei/ Marketagent https://gentechnikfrei.at/umfrage-zur-neuen-gentechnik-konsumentinnen-wollen-transparenz-kontrolle-und-kennzeichnung/</p>
<p>96% sprechen sich für eine Risikoprüfung von NGT-Pflanzen aus. 92% denken, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel, egal ob aus alter oder neuer Gentechnik, gekennzeichnet werden müssen.</p>	<p>Deutschland 2023 foodwatch/ forsa https://www.foodwatch.org/fileadmin/DE/Themen/Gentechnik/2023-09-Umfrage_Forsa_Tabellen_Neue_Gentec_hnik.pdf</p>

<p>70% stufen die Gentechnik zur Herstellung von Lebensmitteln als sehr gefährlich bzw. eher gefährlich für Mensch und Umwelt ein.</p>	<p>Schweiz 2023 Bundesamt für Statistik https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt.assetdetail.13772661.html</p>
<p>94% wollen, dass auch Produkte aus NGT direkt auf dem Produkt gekennzeichnet werden müssen. 92% wollen, dass Lebensmittel, Saatgut und Futtermittel aus NGT genauso streng kontrolliert und auf Risiken geprüft werden wie Produkte aus alter Gentechnik. 70% sprechen sich gegen eine einfachere und schnellere Zulassung von Lebensmitteln, Saatgut und Futtermitteln aus NGT aus.</p>	<p>Österreich 2022 Handelsverband und GLOBAL2000/ Mindtake Research https://www.handelsverband.at/fileadmin/content/Presse_Publikationen/Presseauswendungen/Consumer_Check/Consumercheck_Juli2022_Neue-Gentechnik.pdf</p>
<p>86% derjenigen, die bereits von GV-Pflanzen gehört haben, wollen, dass Lebensmittel aus GV-Pflanzen entsprechend gekennzeichnet werden. Nur 3% denken, Produkte aus NGT seien nicht auf ihre Risiken hin zu prüfen und nicht zu kennzeichnen.</p>	<p>EU27 2021 EP-Fraktion Greens/EFA/ Ipsos https://extranet.greens-efa.eu/public/media/file/1/6910</p>
<p>89% denken, dass mögliche Auswirkungen auf die Natur immer untersucht werden sollten, wenn Pflanzen mittels NGT verändert werden. 79% denken, dass die langfristigen Folgen von NGT aktuell nicht absehbar sind.</p>	<p>Deutschland 2021 Naturbewusstseinsstudie https://www.bfn.de/sites/default/files/2023-03/2023-naturbewusstsein-2021-bfn.pdf</p>
<p>84% ist es wichtig, dass Lebensmittel aus alter und neuer Gentechnik im Handel gekennzeichnet werden. 83% ist es wichtig, dass alte und neue Gentechnikmethoden einer umfassenden Risikoprüfung unterzogen werden. 83% denken, dass Gentechnik bei Tieren in Deutschland verboten bleiben soll. 60% denken, dass der Anbau von GV-Pflanzen aus alter und neuer Gentechnik in Deutschland verboten bleiben soll.</p>	<p>Deutschland 2021 Umweltinstitut München/ forsa https://meldungsarchiv.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Downloads/02_Mitmach-Aktionen/69_Konsultation_Gentechnik/2021-09_Umfrage_Gentechnik_Umweltinstitut.pdf</p>
<p>46 bis 70% (je nach Land) lehnen die Freisetzung von Gene-Drive-Organismen in die Natur und damit die Manipulation wild lebender Tiere und Pflanzen ab.</p>	<p>DE, IT, FR, ES, PL, DK, SE, BG 2020 10 NGOs/ YouGov https://meldungsarchiv.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Aktuelles_ab_2016/2021/2021_01_27_Gene_Drive_Umfrage/Gene_Drive_Umfrage_Gemeinsame_Pressemitteilung_Umweltinstitut_M%C3%BCnchen.pdf</p>
<p>95% denken, dass mögliche Auswirkungen auf die Natur immer untersucht werden sollten, wenn Pflanzen mittels NGT verändert werden. 81% wünschen sich ein Verbot des Einsatzes von GVO in der Landwirtschaft.</p>	<p>Deutschland 2019 Naturbewusstseinsstudie https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/2020-Naturbewusstsein2019-bfn.pdf</p>
<p>81% würden niemals Fleisch und Milch von geklonten oder GV-Tieren essen. 69% glauben, GV-Lebensmittel seien weniger gesund als herkömmlich hergestellte Lebensmittel.</p>	<p>Italien 2018 Coldiretti/ Ixe' https://www.coldiretti.it/economia/ogm-7-italiani-10-meno-salutari-dei-cibi-tradizionali</p>

7. RESOLUTION DES EINZELHANDELS

2021 haben zahlreiche Unternehmen aus dem Lebensmitteleinzelhandel eine **Resolution gegen die Deregulierung von Produkten aus NGT** unterzeichnet. Sie sprechen sich **für Transparenz und Wahlfreiheit für die Verbraucher und Verbraucherinnen** aus und fordern, dass **GVO aus Neuer Gentechnik so wie herkömmliche GVO reguliert** werden müssen.

Folgende Unternehmen haben die Resolution unterzeichnet: ALDI Ungarn, ALDI Italien, ALDI NORD Deutschland, ALDI SÜD Deutschland, ALDI Suisse, Alnatura Deutschland, BioMarkt Verbund Deutschland, BNN Deutschland, Dennree GmbH Deutschland, Denn's Biomarkt GmbH Deutschland, FARMFOODS

Slowakei, Globus Deutschland, Handelsverband Österreich, HOFER KG Österreich, HOFER Slowenien, Interessengemeinschaft BioMarkt e.V. Deutschland, Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG Deutschland, Lidl Österreich GmbH, Naturata Luxemburg, METRO Cash & Carry Österreich GmbH, MPREIS Warenvertriebs GmbH Österreich, PENNY Deutschland, Picard Frankreich, REWE GROUP Österreich, (incl. Billa und Penny), REWE GROUP Deutschland, SPAR Österreichische Warenhandel GmbH, Synadis bio Frankreich, Tegut Deutschland, TOP-TEAM Zentraleinkauf GmbH Österreich, Transgourmet Österreich GmbH, Unimarkt Gruppe Österreich (Unimarkt, Pfeiffer Großhandel, Nah & frisch). Siehe dazu [hier](#).

8. DER VORSCHLAG DER EU-KOMMISSION WIDERSPRICHT DEM VORSORGEPRINZIP

Wenn – wie von der EU-Kommission vorgeschlagen – für NGT-1-Pflanzen die Risikoprüfung, das Zulassungsverfahren, die Kennzeichnungspflicht und die Rückverfolgbarkeit entfallen, **verabschiedet sich die EU-Kommission vom Vorsorgeprinzip**, einem Grundpfeiler des Verbraucherschutzes wie überhaupt der europäischen Gesetzgebung. Dieses besagt nämlich, **dass bei Unsicherheiten hinsichtlich des Vorliegens oder des Umfangs von Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt Schutzmaßnahmen getroffen werden können, ohne dass abgewartet werden müsste, dass das Bestehen und die Schwere dieser Risiken vollständig dargelegt werden.**

Ein von der Deutschen Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebenes **Rechtsgutachten** der Kanzlei GGSC vom **14. September 2023** begründet detailliert, **dass der Kommissionsvorschlag dem Vorsorgeprinzip widerspricht**. Siehe dazu [hier](#).

Ohne eine entsprechende Kennzeichnung direkt auf dem Produkt wäre zudem nicht mehr erkennbar, welche Lebensmittel gentechnikfrei sind und welche mit Hilfe von neuen gentechnischen Verfahren hergestellt wurden. **Den Bürgern und Bürgerinnen wird die Wahlfreiheit genommen.** Zudem schafft der Vorschlag der EU-Kommission, anders als für herkömmliche GV-Pflanzen, für NGT-Pflanzen die Opt-out-Möglichkeit der Mitgliedstaaten ab und schränkt deren Souveränität ein: **die einzelnen EU-Staaten könnten den Anbau oder die Nutzung von NGT-Pflanzen auf ihrem Territorium nicht mehr verbieten.**

Die Verbraucherzentrale Südtirol, Bioland Südtirol und der Dachverband für Natur- und Umweltschutz fordern:

**Die geltenden Sicherheits- und Kennzeichnungsstandards dürfen nicht aufgeweicht werden!
Die Menschen müssen weiterhin vor Risiken geschützt, negative Effekte auf Ökosysteme
und die biologische Vielfalt geprüft und verhindert, die Wahlfreiheit garantiert
und die gentechnikfreie Produktion geschützt werden.**

Beibehaltung des Vorsorgeprinzips

Die grundsätzlichen Probleme der Gentechnik wie Auskreuzung, Kontamination anderer Felder und Nichtrückholbarkeit bestehen auch in Hinblick auf die neuen gentechnischen Verfahren. Daher muss die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, inklusive der NGT-Pflanzen, möglichst begrenzt werden, um potenzielle langfristige Effekte und irreversible Schäden auf Ökosysteme zu vermeiden.

Das Vorsorgeprinzip muss erhalten bleiben. Alle Pflanzen und Tiere, bei denen vorhandene und künftige gentechnische Methoden (einschließlich der NGT) zum Einsatz kommen, und die daraus hergestellten Lebensmittel sollen weiterhin gemäß dem bestehenden Gentechnikrecht ein Zulassungsverfahren und eine Risikoprüfung durchlaufen, rückverfolgbar sein und am Endprodukt als „genetisch verändert“ gekennzeichnet werden. Die Risikoprüfung muss auch die unbeabsichtigten Effekte für Umwelt, Tiere und die menschliche Gesundheit sowie eine Technikfolgenabschätzung umfassen.

Wahlfreiheit

Bürger und Bürgerinnen müssen auch in Zukunft selbst entscheiden können, welche Lebensmittel sie kaufen und essen und welche Art der Landwirtschaft sie unterstützen wollen oder nicht. Um diese Wahlfreiheit zu gewährleisten, müssen alle Pflanzen und Tiere, bei denen vorhandene und künftige gentechnische Methode (einschließlich der NGT) zum Einsatz kommen, und die daraus hergestellten Lebensmittel weiterhin, so wie herkömmliche GVO, vom Saatgut bis zum Endprodukt direkt auf dem Produkt als „genetisch verändert“ gekennzeichnet werden und rückverfolgbar sein. Neben den Bürgern und Bürgerinnen sind auch die Land- und Lebensmittelwirtschaft, der Handel sowie die gentechnikfreie Züchtung und Saatgutproduktion auf diese Transparenz und Rückverfolgbarkeit angewiesen. Dabei muss an den Prinzipien der Prozesskennzeichnung und Prozesskontrolle festgehalten werden, welche den gesamten Produktionsprozess umfassen. Nachweisverfahren für NGT-Produkte müssen den Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Schutz vor Kontamination und Haftung nach dem Verursacherprinzip

Um weiterhin gentechnikfrei produzieren zu können, müssen die biologische Landwirtschaft und andere gentechnikfreie Produktionssysteme durch klare Regeln zur Koexistenz und Haftung wirksam und zuverlässig vor Kontamination mit GV- und NGT-Pflanzen bzw. GV- und NGT-Saatgut geschützt werden. Die Haftung im Schadensfall und die Kosten zur Sicherstellung der Koexistenz sind nach dem Verursacherprinzip zu tragen.

Ökologisierung der Landwirtschaft statt Symptombehandlung

Die Versprechen der Gentechnik-Befürworter, den Welthunger zu bekämpfen, den Pestizideinsatz zu verringern und die Landwirtschaft an die Folgen des Klimawandels anzupassen, werden nicht einlösbar sein. Denn durch eine einzelne Technologie allein lassen sich diese komplexen Probleme nicht lösen. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass das derzeitige System der industriellen Landwirtschaft und industriellen Tierhaltung zementiert und die dringend notwendige Agrarwende verhindert wird. Eine nachhaltige Landwirtschaft wird langfristig behindert und verbaut.

Statt einer weiteren bloßen Symptombehandlung mit Hilfe der Gentechnik sind vielmehr ein Systemwandel und die ganzheitliche Ökologisierung der Landwirtschaft erforderlich, damit Ernährungssysteme resilient, klimaangepasst und biodiversitätsfreundlich werden.

Genetische Vielfalt

Genetische Vielfalt durch eine Vielzahl an Sorten und Rassen sowie vielfältige Anbausysteme erhalten und erhöhen die Biodiversität, ermöglichen eine optimale Anpassung an lokale Gegebenheiten und klimatische Veränderungen, erhöhen die Resilienz der Betriebe und mindern Ernteauffälle. Die einseitige Ausrichtung von Forschung und Politik auf die Gentechnik verhindert dringend benötigte Forschung im Bereich der Agrarökologie und regenerativen Landwirtschaft.

Keine Patente auf konventionelles Saatgut

Anders als in der konventionellen Pflanzenzüchtung sind bei den neuen gentechnischen Verfahren Patentanmeldungen sowohl auf die spezifischen Verfahren selbst als auch auf die mit dem jeweiligen Verfahren hervorgerufenen Eigenschaften möglich. Ein Patent erstreckt sich dann auf alle Pflanzen mit dieser Eigenschaft, somit auch auf konventionell gezüchtete Pflanzen sowie auf bäuerliches, lokales und traditionelles Saatgut, ja sogar auf die Lebensmittelprodukte, die diese Eigenschaft enthalten. Die zu erwartende Flut an Patenten auf NGT-Saatgut und NGT-Pflanzen wird den freien Zugang von kleinen und mittleren konventionellen und biologischen Pflanzenzüchtern, Landwirten und Landwirtinnen zu den genetischen Ressourcen kommerzialisieren und damit massiv einschränken. Auch wird durch patentiertes NGT-Saatgut die Verwendung und Vermehrung von eigenem Saatgut, welches möglicherweise patentierte Gensequenzen enthält oder unbeabsichtigt mit solchen kontaminiert ist, behindert bis unmöglich gemacht.

Wir fordern unsere politischen Vertreter und Vertreterinnen dazu auf, sich auf lokaler, nationaler und insbesondere auf EU-Ebene, im Interesse der großen Mehrheit der EU-Bürger und -Bürgerinnen, FÜR die Beibehaltung des Vorsorge- und Verursacherprinzips, FÜR Transparenz, Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und FÜR die Wahlfreiheit der Bürger und Bürgerinnen sowie Bauern und Bäuerinnen einzusetzen!

Erstunterzeichner (der Dachverband für Natur- und Umweltschutz vertritt 22 Mitgliedsorganisationen):



Zusätzlich unterstützen diese Organisationen das Positionspapier (alfabetisch, Stand 30.05.2024):

